Amtliche Schätzwerte der Wiener Börsekammer

im Sinne der Verordnung vom 28. Dezember 1916, R.G.Bl. Nr. 431. (**Zweite Feststellung.**)

Schätzwerte festgestellt für den 31. Juli 1917. — Nr. 10.

(Unverändert abgedruckt aus Nr. V — ausgegeben am 6. September 1917.

Preis 50 h.

Unsere einzige Verantwortung gegenüber für Zinsen: 1 K. ö. W. od. Silber = 2 K., 1 G.-M. = 2 K. 10 h., 1 Goldgulden = 2 K. 40 h., 1 Mark = 1 K. 10 h., 1 Franc od. Lira od. 1 Goldkrone = 96 h.

A. Allgemeine Staatsschuld.

B. Sonstverzinsliche Staatsschuld.

Eisenbahn-Staatsschuldverschreibungen.

Zu Staatsschuldverschreibungen abgestempelte Eisenbahn-Prioritäten.

Von Staate zur Zahlung übernommene Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

C. Ungarische Staatsschuld.

D. Andere öffentliche Anlehen.

D. Andere öffentliche Anlehen. (Fortsetzung.)

E. Pfandbriefe, Kommunal-, Eisenbahn-, Kredit- und Banken-Obligationen.

E. Pfandbriefe, Kommunal-, Eisenbahn-, Kredit- und Banken-Obligationen.

F. Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

G. Obligationen von sonstigen Transport-Unternehmungen.

H. Obligationen industrieller Gesellschaften.

I. Lose.

1. Staatsrentenähnliche Staatslose.

2. Sonstige Staatslose.

3. Diverse Lose.

a) Pfandbriefe.

b) Kommunalobligationen.

K. Aktien von Banken.

Per Stück einschließlich Bonus.

L. Aktien von Transport-Unternehmungen.

Per Stück einschließlich Bonus.

M. Aktien von Industrie-Unternehmungen.

Per Stück einschließlich Bonus.

Rubrik G: 1) Einlösung aufgehoben.
2) Einlösung in Lokale aufgehoben.
3) Einlösung in Lokale aufgehoben. — Die seit Kriegsausbruch fällig gewordenen Kupons sind einzulösen und verbleiben dem Verkäufer.

Rubrik F: 1) Ungedeckter Nennwert 500 Fr. (200 K. Kriegswert) auf 125 Fr. (100 K.) rechtlich ohne Abänderung. — Zinsen wie bisher jährlich 15 Fr.
2) Ungedeckter Nennwert 200 K. (Silber 1000 Fr.) unverändert. Zinsen wie bisher jährlich 25 Fr.
3) Zinsen wie bisher jährlich 30 Fr.

Rubrik H: 1) auf den 2. Januar 1918 zur gewissen Rückzahlung aufgerufen.

Rubrik I: 1) Einlösung aufgehoben. — Die seit Kriegsausbruch fällig gewordenen Kupons sind einzulösen und verbleiben dem Verkäufer.

Rubrik L: 1) Ungedeckter Nennwert 500 Fr. (200 K. Silber). Abstempelung verweigert. Kupons Nr. 19—34 können nunmehr an vereins eingelöst werden.

Rubrik M: 1) und 2) Aktienzusammenlegung — Schätzwert im Verhältnis geringer Stücke.
3) Erste Liquidationsrate 120 K und 20. Januar 1916, zweite 120 K seit 20. Juni 1916, dritte 200 K seit 21. August 1916. — Herabsetzung der Liquidation und Löschung der Rate in Sage.
4) Geschäftsjahr 1916-1917 ausnahmsweise vom 1. Januar 1916 bis 30. Juni 1917.
5) Aktienzusammenlegung beantragt.
6) Kupon: 1) 20. August 1917, 2) 6. August 1917, 3) 7. September 1917, 4) 5. September 1917.

Im amtlichen Kursblatte der Wiener Börse bisher nicht notiert:

a) Staatsanleihen.

b) Landes-, Kommunal- und andere öffentliche Anlehen.

*) Auf den 15. September 1917 zur Gänzlichzahlung gekündigt; von 15. März 1917 gegen 4½% Aufgeld v. J. 1917 zurückzahlbar.

c) Lose.

d) Aktien (zum Privatverkehre an der Wiener Börse zugelassen):

*) Zahlung seit 15. Mai 1917 bis auf weiteres eingestellt.
a) Bezugsrecht vom 23. August bis 3. September 1917.

e) Aktien (an der Prager Börse notiert):

f) Aktien (an der Triester Börse notiert):

1) Seit 28. Februar 1917 sind Privatverkäufe an der Wiener Börse zugelassen (seit 15. Mai 1917 bis auf weiteres eingestellt).

Die festverzinslichen Werte sind ausschließlich Zinsen, die Aktien einschließlich Zinsen geschätzt.

Die Zinsentermine und Dividenden entsprechen dem Stande vom 6. September 1917; für die Zeit von 25. Juli 1914 bis 1. August 1917 sind sie aus den Sonderausgaben des amtlichen Kursblattes vom 25. Juli 1914 Nr. 1 bis 53-5 und aus Nr. 1 bis 19 dieser Veröffentlichung zu entnehmen.

Richtigstellung zu Nr. 9:
Rubrik M: Schiffswerft von Ganz & Danubius A.-G., Ver. Budapest 870 (statt 710).

Kein Kursblatt!

Blosse Schätzwerte!

Nachdruck verboten!

Wiener Börsekammer.

Druckerei der Handels- und Gewerbekammer für Wien.
Verantwortlicher Redakteur: Leopold Petznek.